

Informationen an Königsaspiranten bzw. amtierende Throne des Schützenvereins Quendorf – Wengsel – Neerlage e.V.

Pflichten der amtierenden Königin bzw. des Königs:

Die Pflichten ergeben sich aus § 15 unserer Satzung. Des Weiteren sind folgende Pflichten wahrzunehmen:

- Anwesenheit bei den Vorstands- und Mitgliederversammlungen. Zu den Vorstandsvorstellungen bringt die Königin bzw. der König eine Kiste Bier und zu den Mitgliederversammlungen wird üblicherweise eine Runde Bier an die anwesenden Mitglieder ausgegeben.
- Die Königin/der König hat dafür Sorge zu tragen, dass die Königskette, die Krone und die Kaiserkette in einem von der Volksbank kostenlos zur Verfügung gestellten Schließfach im Anschluss an das Schützenfest deponiert werden. Gleiches gilt auch nach der Nutzung vorgenannter Utensilien zu anderen Anlässen. Am Ende seiner Regentschaft hat die Königin bzw. der König ein neues Schützenschild für die Königskette zu stiften.
- Die Königin/der König mit Partner können – soweit eine Einladung eines Mitgliedes erfolgt – an einem Familienfest (Hochzeit, Silberhochzeit, Goldenen Hochzeit) teilnehmen, wobei das übliche Geldgeschenk zu eigenen Lasten geht.
- Besuch der Mitglieder, die länger als sechs Wochen krank sind, nach Absprache mit dem Vorstand. Das Präsent (ca. 7 – 8 €) wird vom Verein getragen.
- Teilnahme des Thrones am Seniorennachmittag. Hierbei ist der Thron auch für die Ausschmückung der Tische und für die Bedienung an diesem Nachmittag verantwortlich.
- Aushändigung der rund 25 bis 35 Pakete für die Weihnachtsaktion nach Festlegung des Vorstandes. Dieses kann die Königin/der König als Weihnachtsmann verkleidet vornehmen. Der Thron kann die Verteilung der Pakete auch auf den gesamten Thron verteilen, wobei dieses jeweils 2 Personen zusammen vornehmen sollten. Sämtliche Kosten werden vom Verein getragen.
- Teilnahme zur Kranzniederlegung bei der Beerdigung eines Mitgliedes. Die Kosten übernimmt der Verein.
- Kranzniederlegung am Ehrenmal während des Schützenfestes. Die Kosten übernimmt der Verein.
- Teilnahme des Thrones bei Besuchen des Vereins an Jubiläumsschützenfesten.

- Die Organisation des Königssessens in der Vereinsgaststätte fällt in die Verantwortlichkeit der Königin. Die Einladung erfolgt an den alten sowie den neuen Thron, die Offiziere inkl. Kommandeur, den Fahrer der Königskutsche sowie an den Präsidenten, den 1. Vorsitzenden und den 1. Kassierer des Vereins. Die Kosten übernehmen die jeweiligen Throne in Absprache. In der Vergangenheit wurden die Kosten wie folgt aufgeteilt: Kosten für das Essen = alter Thron / Kosten für die Getränke = neuer Thron.
- Sammeln im übernächsten Jahr beim Königsschießen für den neuen Thron.

Ergänzende Erwartungen an den Thron:

- Teilnahme am Frühlingsfest
- Verkauf der Lose beim Frühlingsfest durch den Thron.
- Bei besonderen Aktivitäten sich erkenntlich zeigen, insbesondere bei den Vorbereitungen zum Schützenfest.
- Gelegentliche Teilnahme bei Schießsportveranstaltungen.
- Besorgen und Schmücken der Königskutsche.
- Teilnahme des gesamten Thrones beim Schilder zählen.
- Gestaltung der Throneite im Festzelt während des Schützenfestes.
- Sonntag Mithilfe bei Aufstellen der Vogelstange.

Informationen zu den zu erwartenden finanziellen Aufwendungen eines Thronjahres:

Die Übernahme der Würde einer Königin oder eines Königs sowie des gesamten Thrones soll nach Möglichkeit jedem Mitglied ermöglicht werden. Im Interesse unseres Schützenvereins müssen Lösungen gefunden und gelebt werden, damit in der heutigen Zeit im individuellen Interesse aller Mitglieder die Bedingungen für die zukünftigen Throne attraktiv bleiben.

Auf Basis der Informationen der vergangenen Jahre erhalten die Königin bzw. der König mit seinem Thron folgenden Zuschüsse:

- Der Zuschuss des Vereins betrug im Jahre 2018 1255 € (2017 = 1230 €/2016 = 1210 €). Der Betrag wird jährlich dynamisiert. Zusätzlich wird vom Verein zum Kommersabend am Sonnabend einen Zuschuss in Höhe von 10% der Kosten beim Festwirt bis 1000 € maximal pro Thronjahr gewährt. Ferner erfolgt jährlich eine Sammlung durch den Thron des vorletzten Jahres beim Schützenfest bei den anwesenden Mitgliedern. Diese Sammlung ergab in den Jahren 2016 – 2018 einen Betrag in Höhe von ca. 2000 – 2500 €. Diese Summe wird auch in voller Höhe an den neuen Thron ausgezahlt.
- Auf Basis der Information der Throne aus den vergangenen Jahren ist zusätzlich eine Summe aus Eigenmitteln erforderlich. Da die Zuschüsse des Vereins bzw. aus der Sammlung bei den Mitgliedern direkt beim Königessen ausgezahlt werden, ist eine Ansparung bis zu diesem Tage nicht erforderlich. Es reicht aus, nach dem Schützenfest – sofern gewünscht – eine Ansparung vorzunehmen, da die wesentlichen Kosten erst mit dem Schützenfest im Folgejahr getätigt werden müssen. In den vergangenen Jahren wurde diese Summe in der Regel auf den gesamten Thron in gleichem Umfang verteilt. Natürlich ist dieses dem jeweiligen Thron überlassen. Die erforderlichen Kosten der in der Regel 4 Thronpaare belief sich in den vergangenen Jahren pro Jahr auf 500 bis 750€ je Paar. **Die Summe kann nur einen Richtwert darstellen, da insbesondere die Zahl der durch den Thron geladenen Gäste beim Schützenfest die Gesamtkosten bestimmt. Der Thron entscheidet allein über die Anzahl der Throngäste.** Zu vorgenannten Ausgaben hinzu kommen die Kosten für die Kleidung insbesondere bei den Schützenfesten. Es wird jedoch hier vom Vorstand Wert daraufgelegt, dass diese Kleidung in der Regel zu anderen privaten Anlässen weitergetragen werden kann und deshalb keine erwähnenswerten Zusatzkosten erforderlich sind.
- Informationen zu den Kosten eines Thronjahres können beim amtierenden Präsidenten des Vereins eingeholt werden. Diese Anfragen werden vertraulich behandelt und nicht an den Vorstand oder andere Gremien des Vereins weitergeleitet. Sie sollten lediglich der Information für Aspiranten auf die Königswürde dienen.

Quendorf, den 19.01.2019

Der Vorstand